
**An alle Anwohner/ -innen und Eigentümer /- innen im Luruper Weg 31 – 31c
und Osterrader Weg 2**

Betrifft:

**Informationen Ausbau des Luruper Weges 31 – 31c der Gemeindewerke
Halstenbek in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Halstenbek**

Sehr geehrte Anwohner/innen,

hiermit möchten wir Sie über den bevorstehenden Beginn der Bauarbeiten im Luruper Stichweg informieren. Die Gemeinde und die Gemeindewerke Halstenbek haben den Baubeginn mit der bauausführenden Firma Plus-Pohl auf den **29.04.2024** festgelegt.

Wir haben Ihnen nachfolgend einige Informationen zu häufig gestellten Anwohnerfragen zusammengestellt:

Wie ist der Ablauf der Baumaßnahme?

Die Arbeiten beginnen im Osterrader Weg auf Höhe Haus Nr. 2. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Juli 2024 geplant.

Bitte beachten Sie in jedem Fall, dass sich die Bauzeiten in Abhängigkeit der Wetterlage verändern können. Der Bauablauf ist wie folgt. Der nördliche Gehweg wird abgetragen. Danach folgt der Aushub für neue Versorgungsleitungen. Schmutz- und Regenwasserkanäle bleiben unberührt. Zusätzlich zu den Hauptleitungen werden neue Hausanschlüsse hergestellt. Nach Fertigstellung der Leitungsarbeiten wird die Straßendecke zusammen mit dem Osterrader Weg mit Asphalt erneuert. Hier wird die Straße für mehrere Tage, üblicherweise drei Tage, komplett nicht zu befahren sein. Fußläufig wird eine Zuwegung zu den Grundstücken während der gesamten Bauzeit, wenn auch über Notgehwege, ermöglicht.

Wo sollen die Mülltonnen für die Abfuhr bereitgestellt werden, wenn vor meiner Haustür die Straße aufgegraben ist?

Die Mülltonnen können weiterhin wie gewohnt an der Straße abgestellt werden. Die Tiefbaufirma übernimmt den Hin- und Rücktransport zur Sammelstelle. Es wird darum gebeten die Mülltonnen mit Ihrer Hausnummer, falls nicht ohnehin vorhanden, zu kennzeichnen damit Sie Ihre Müllbehälter zurückbekommen. Außerdem sollten die Tonnen einen Tag früher als gewohnt an die Straße gestellt werden, da die Dienstleister oft schon vor Beginn der Baustellenaktivitäten die Tonnen entleeren und so diese schon am Abend vorher zum Sammelplatz gebracht werden müssen.

Muss während der Bauzeit mit Versorgungsunterbrechungen (Strom, Wasser, Abwasser) gerechnet werden?

Sollten planbare Unterbrechungen erforderlich sein, werden diese nur von kurzer Dauer sein und den betroffenen Anwohnern rechtzeitig mitgeteilt.

Kann ich die Zuwegungen im Luruper Weg noch nutzen?

Die Gemeinde Halstenbek wird im Zuge der Baumaßnahme immer eine Wegführung für die Fußgänger/Innen vorsehen. Es kann sich hier auch um einen Notweg von ca. 1,30 m Breite handeln.

Kann ich mich auf der Baustelle direkt an jemanden wenden, wenn ich Fragen habe?

Auf der Baustelle sind der Schachtmeister der Firma Plus-Pohl (Herr Feige) und die dazugehörige Bauleiterin (Frau Krause) die verantwortlichen Ansprechpartner. Von Seiten der Gemeindegewerke Halstenbek steht Ihnen Frau Schumann (Tel. 04101 / 4907 - 143) zur Verfügung und bei der Gemeinde Halstenbek ist Frau Gibony (Tel. 04101 / 491 - 158) ansprechbar.

Es wird vor Ort eine wöchentliche Baubesprechung geben. Der Termin ist noch nicht festgelegt.

Von wann bis wann wird gearbeitet?

Die Arbeitszeiten legt die ausführende Tiefbaufirma fest. Diese Zeiten bewegen sich im Rahmen der gesetzlich festgelegten Möglichkeiten (werktags, d.h. Montag bis Sonnabend von 7:00 – 18:00 Uhr, maximal 10 Stunden pro Tag).

Was passiert, wenn ein Notfall eintritt?

Es ist durch die Baufirma jederzeit sicherzustellen, dass der Rettungsdienst über die Fußwege / Fußgängernotwege zum Einsatzort gelangt. Sofern erforderlich sind die Rettungskräfte befugt, Absperrungen beiseitezuschieben. Das bedeutet, dass sowohl Rettungswagen als auch die Feuerwehr so weit in die Baustelle fahren, bis es aufgrund der Baugruben nicht mehr möglich ist. Im Bereich der Gruben werden die Rettungskräfte dann fußläufig bis zum Einsatzort gelangen. Außerdem werden Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr vorab immer über aktuelle Sperrungen informiert, sodass diese wissen, von wo sie am besten und dichtesten an den Einsatzort gelangen. Somit ist im Notfall auch während der Bauphase die Erreichbarkeit der einzelnen Grundstücke gesichert.

Wird mein Grundstück hinterher so aussehen wie vorher?

Der Zustand der Grundstücke (die direkt an die Straßen/ Gehwege grenzen) werden vor Beginn der Maßnahme dokumentiert, so dass nach Beendigung der Arbeiten, soweit notwendig, eine fachgerechte Wiederherstellung erfolgen kann.

Was passiert mit den Zäunen und Hecken?

Sollten Grundstückseinfriedungen (z.B. Zäune/Hecken) auf Privatgrund den Baustellenbereich beeinträchtigen, werden diese im Bedarfsfall durch die Baustellenfirma demontiert und gelagert. Dies erfolgt ausschließlich nach vorheriger Rücksprache, wenn dies nicht durch den/die Grundstückseigentümer/in selbst erfolgt ist. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten werden ausgebaute Einfriedungen wieder eingebaut. Ist eine Wiedermontage nicht möglich, wird vor der Demontage das weitere Vorgehen besprochen. Auch hier wird der Ist - Zustand vor Beginn der Baumaßnahme dokumentiert. Zäune und Hecken, die in den öffentlichen Grund hineinragen bzw. den öffentlichen Grund überbauen, sind vor Beginn der Baumaßnahme dauerhaft zu entfernen. Die Grenzen im Luruper Weg werden abgesteckt und die Grenzen durch Pflöcke o.ä. vor Ort sichtbar. Grundsätzlich sind Hecken/Pflanzen so zu pflanzen und zu schneiden, dass diese nicht in den

öffentlichen Straßenraum hineinragen. Sichtdreiecke an Einmündungen sind durchgängig freizuhalten (max. 1,00 Meter hoch, sofern keine anderen Vorgaben vorhanden sind).

Wir bitten vor Beginn der Maßnahme, falls erforderlich, noch einmal die Hecken zu schneiden.

Was passiert mit den Pflanzen, die für die Bauzeit ausgegraben werden?

Buschwerk, Sträucher und Pflanzen werden in Abstimmung mit den Anliegern ausgehoben. Vegetation wird zwischengelagert, gepflegt, wieder eingebracht und gewässert. Bei abgängigen Pflanzen, wie Bäumen, Büschen, Blumen etc. erfolgt eine Ersatzpflanzung durch Jungpflanzen. Durch die Baumaßnahme beeinträchtigte Rasenflächen werden neu angesät. Pflanzen, deren Wurzeln die Leitungszone beeinträchtigen, müssen vom Eigentümer entfernt werden. Sollten Leitungszonen überbaut worden sein, muss das weitere Vorgehen mit dem/der Eigentümer/in besprochen werden.

Dies gilt nur in Bezug auf die Verlegung neuer Versorgungsleitungen direkt auf dem Grundstück.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Schreiben ein allgemeines Informationsschreiben ist und nicht jeder Anwohner im Luruper Weg von allen angeführten Punkten betroffen ist. Die Gemeinde und die Gemeindegewerke Halstenbek bitten um Ihr Verständnis, dass tatsächliche Gegebenheiten und Erkenntnisse im Rahmen der Bauarbeiten im Einzelfall Sonderlösungen erfordern können.

Für Rückfragen senden Sie uns bitte eine E-Mail an **Gemeindegewerke:** osterraderweg@gwhalstenbek.de, **Gemeinde:** OsterraderWeg@halstenbek.de

Auf der Homepage der Gemeindegewerke unter www.gwhalstenbek.de und der Gemeinde unter www.halstenbek.de werden zusätzlich Neuigkeiten zur Maßnahme veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Gemeinde und Gemeindegewerke Halstenbek